

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 1

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.

Malerarbeitserversammlung in Zürich. Resolution I. „Die am 22. März versammelten 450 Maler beschließen nach Entgegennahme des Berichtes vom Bundeskomitee, nach welchem abermalige Ablehnung eines Ausgleiches von den Unternehmern hervorhebt, daß 1. die Lösung der Lohn- und Arbeitszeitfrage nur durch den Streik möglich ist. 2. Die Arbeiterschaft nimmt im gegenwärtigen Moment Umgang, auf die prozige und reale Einsicht und Erkenntnis entbehrende Antwort, mit der einzig möglich gebliebenen That, mit der Arbeitseinstellung zu reagieren. 3. Die gespannten Verhältnisse nötigen zur ununterbrochenen Thätigkeit, zum innern und äußern Ausbau der Kampfarmee bezw. Organisation. 4. Die fortgesetzten Abweisungen friedlichen Vergleichs bestimmt die Arbeiterschaft, eine Taktik zu befolgen, die zu einer Organisation führt, welche jede Stunde, jede Woche loszuschlagen bereit ist.“

II. „Die heutige Versammlung erklärt sich mit der Gründung eines Streikfondes einverstanden und erklärt es als Pflicht jedes in Zürich arbeitenden Malers, wöchentlich einen Beitrag von 10 Rp. in denselben zu leisten. Der Fachverein ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.“

Zur Lohnbewegung in Zürich. Die „Schweizerische allgemeine Volkszeitung“ kennzeichnet die gegenwärtige Lage in der Stadt Zürich treffend folgendermaßen: Eigentlich Note gibt es zur Zeit in Zürich die Menge; sie essen im Winter aus der Suppenschüssel der Arbeitslosen, naht der Frühling, so fangen sie an, darüber zu beraten, wo man im Sommer am besten streiken könne. So säen sie nicht und ernten nicht und der himmlische Vater ernähret sie doch. Es ist ein erhebendes Gefühl, jetzt über Veranstaltung von Streiks zu beraten, bevor die Gnadensuppenschüssel auch nur ganz leer gegeben ist. Die Arbeiter zwar sind gar nicht so, sie würden gerne arbeiten; aber es gibt ein paar Indianerhäuptlinge, welche nicht schlafen können, wenn es den Arbeitern gut geht; drum heizen sie dieselben zu Streiks auf, und lassen sich die Leute dazu verführen, so reiben sie sich die Hände und freuen sich königlich der Bourgeoisheke. Es ist daher gewiß am Plage, wenn ich unsern einheimischen Arbeitern zurufe:

„Schwizer, gönd müd uf de Lim,
Lönd das Streike si;
Schaffed und am Zahltag stricheb
Luftig Gui Fränkli ii!“

Wer das Rezept befolgt, wird gesund und munter bleiben, wer es nicht befolgen will, der lasse es bleiben, der Rückschlag bleibt bekanntlich nie aus!

Elektrotechnische Rundschau.

Wasser- und Elektrizitätswerk Hallau. (Korresp.) Der Bezirkshauptort Hallau (Schaffhausen) beschloß mit großer Mehrheit die Erstellung einer Wasserversorgung, elektrische Beleuchtung und event. Kraftübertragung, unter Verwendung von ca. 150 Pferdekraften für gewerbliche Zwecke etc. Voranschlag 300—400,000 Fr. — Der strebsamen Einwohnerschaft Hallaus ist zu diesem sehr wichtigen Beschluß bestens zu gratulieren. B.

Verschiedenes.

Steinfabrik Zürich. Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft Steinfabrik Zürich in Zürich III hat am 31. März 1894 eine Statutenrevision vorgenommen, welcher zufolge als Änderungen zu konstatieren sind: Die Direktion besteht nunmehr aus dem Präsidenten, aus zwei bis vier weiteren Mitgliedern und zwei Suppleanten, welche je zu zweien unter sich oder je mit einem Prokuristen die rechtsverbindliche Kollektiv-Unterschrift führen. Die Unterschriften und ihre Form

werden durch Beschluß des Verwaltungsrates festgesetzt. Mitglieder der Direktion sind die bereits im Handelsregister eingetragenen Johann Heinrich Kuhn, Präsident; Ernst Haefelin, Hermann Stadler, Heinrich Ernst und Theophil Tschudi. Es wurden gewählt: Louis Streuli in Zürich III als Geschäftsführer und Albert Beer in Zürich V als Buchhalter und ihnen Kollektivprokura erteilt, welche sie auch unter sich gemeinsam ausüben.

Das Tell-Denkmal in Mtdorf. Die Enthüllung findet, wie das „Urner Wochenbl.“ meldet, aller Wahrscheinlichkeit nach Ende August statt, obgleich die vollständige Bemalung der Rückseiten des Turmes bis zu diesem Zeitpunkte nicht vollendet sein wird. Die angeregten Reliefs auf dem Piedestal des Denkmals fallen nunmehr weg; dafür wird der Turm passend bemalt. Der Bronzequerschnitt des Standbildes geht gut und rasch von statten. Das Piedestal wird von Schwarzwälder Granit erstellt, der dem Porphyr ähnlich sieht. Der Hintergrund des Standbildes, die Gegend von Bürglen darstellend, wird gemalt. Für die Bildermalerei steht die Kommission in Unterhandlung mit dem Künstler Sandreuter in Basel.

Schweiz. Ziegelfabrikation. Im „W. Landboten“ beschwert sich ein Ziegelfabrikant über die erschwerten Forderungen der Genfer Ausstellung von Backsteinen. Jeder Aussteller soll mit einem auf der Untersuchungsmaschine zerdrückten und einem ganzen Backstein und mit einem durch die eidgen. Prüfungsanstalt ausgestellten Zertifikat über die Druckfestigkeit jedes Produktes figurieren. Dafür hat jeder Aussteller von jeder Backstein- und Ziegelforte je 25 Stück einzulegen und für jede Sorte Fr. 120 beizulegen, von denen Fr. 80 für die Untersuchung und der Rest für Anschaffung der Schäfte und Etiquetten verwendet werde. Ob diese 25 Ausstellungsstücke extra hart gebrannt werden und die Millionen des Courantenfabrikates gleichwertig seien, dafür werde keine Garantie gefordert. Es wird vorgeschlagen, durch einen Delegierten des Zieglerverbandes, die auszustellenden 25 Stücke aus dem Warenvorrat jedes Ausstellers auslesen zu lassen.

Unter der Firma Hydraulische Kalkfabrik Holderbank-Wildeggen gründet sich, mit Sitz in Holderbank, eine Aktiengesellschaft, welche die Fabrikation von hydraulischem Kalk und verwandten Produkten bezweckt. Die Statuten sind am 4. Februar 1895 festgestellt worden. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 90,000, eingeteilt in 180 Aktien zu je Fr. 500. Dieses Kapital kann jedoch durch Beschluß der Generalversammlung auf Fr. 100,000 erhöht werden. Präsident des Verwaltungsrates ist Albert Engler-Steiner in Basel; technischer Geschäftsführer ist Philipp Gysi in Holderbank; kaufmännischer Geschäftsführer ist Alphons Gerster in Holderbank.

Holzhandel in Bayern. Es hatte in der That seine Wirkung für den bayerischen Holzhandel, daß der rauhe Winter von lauerem Wetter nun endlich fast ganz verdrängt worden ist, so daß namentlich mit der Bauhätigkeit wieder der Anfang gemacht werden kann, die nun Monate lang ganz und gar aufgehört hatte. Dazu die Wiedereröffnung der Schifffahrt auf dem nun eisfreien Main und Rhein, wodurch allem Handel und Verkehr neuer Impuls gegeben wird — und die Bedingungen, auch den Holzhandel neu zu beleben, sind erfüllt. Thatsächlich bessern sich auch die Verhältnisse hinsichtlich der Nachfrage, und es kann freudig festgestellt werden, daß die Rundschafft für 10' Bord sogar geneigt ist, größere Abschlüsse zur Eröffnung der Saison zu machen, ein Beweis, daß endlich wieder Bedarf vorhanden ist. Die Preise für die Bretter halten sich so ziemlich, und es läßt sich heute, um die Hauptsorten hier kurz zu notieren, erzielen für: 10' $\frac{3}{4}$ " 8" und breiter, unsortiert, feuerholzfrei 58½ Mk., Feuerholz 41 Mk., Brennholz 35 Mk. per